

# Samtgemeinde Herzlake

Die Samtgemeindebürgermeisterin



**Fachbereich:** Fachbereich Arbeit und Soziales  
**Verfasser:** Pascal Hinrichs  
**Vorlage Nr.:** 2026/2730

Herzlake, 08.05.2026

## Vorlage SGM Herzlake

Nachfolgender Beratungsgegenstand ist in folgenden Gremien der Samtgemeinde Herzlake zu behandeln:

Beratungsfolge	Termin	Status
Samtgemeindeausschuss	21.05.2026	nicht öffentlich
Samtgemeinderat	11.06.2026	öffentlich

### Kurzbeschreibung TOP:

Kirchengemeinde Herzlake: Antrag auf Nachgenehmigung weiterer Kosten für die Baumaßnahme auf dem Friedhof und für die Erweiterung des Gerätehauses

### Sachverhalt:

Die Kirchengemeinde Herzlake beantragt aufgrund einer Kostensteigerung eine Zuschusserhöhung für die Baumaßnahme auf dem Friedhof und für die Erweiterung des Gerätehauses. Die Gesamtkosten sind von 30.710,15 € auf 39.003,95 € gestiegen.

Die Kostensteigerung wird von der Kirchengemeinde wie folgt begründet:

- Die Personalkosten in Höhe von 4.984,91 € konnten von der Firma Flerlage erst nach Fertigstellung ermittelt und somit beim Antrag nicht mit angegeben werden
- Der Aufbau der Dachkonstruktion konnte nicht mehr passgenau eingesetzt werden. Die Fassade musste entsprechend durch die Firma Flerlage geschlossen werden. Die Kosten in Höhe von 2.051,32 € konnten folglich nicht im Antrag angegeben werden.
- Für die Elektroarbeiten wurde vorab kein Kostenvoranschlag eingereicht, da die Elektroplanung erst nach Fertigstellung des Gebäudes durchgeführt werden konnte. Daher wurden die Kosten in Höhe von 1.199,54 € nicht im Antrag mit angegeben.

Es sind Mehrkosten in Höhe von insgesamt 8.235,77 € entstanden. Für die auf Friedhöfen notwendigen Maßnahmen übernimmt die Samtgemeinde Herzlake einen Anteil von 70 % und für Verschönerungsmaßnahmen einen Anteil von 15 % der nachgewiesenen Kosten. Entsprechend würde sich der Zuschuss auf 5.765,04 € belaufen.

### Finanziell Auswirkungen:

Die Haushaltsmittel sind entsprechend für das Haushaltsjahr 2027 einzuplanen.

### Beschlussvorschlag:

Der Rat der Samtgemeinde Herzlake beschließt, dem Antrag auf Nachgenehmigung

stattzugeben und der Kirchengemeinde einen Zuschuss von 70 % der Kosten, max. 5.765,04 € zu gewähren.